

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten 2  
Datum 24. November 2007 (rente-alg-alhi-alg2.pdf)

**Kurzmitteilung**

**Sinkende Renten: Ist „die hohe Arbeitslosigkeit“ verantwortlich?**

**Kurze Anmerkung zur Berichterstattung über die Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“**

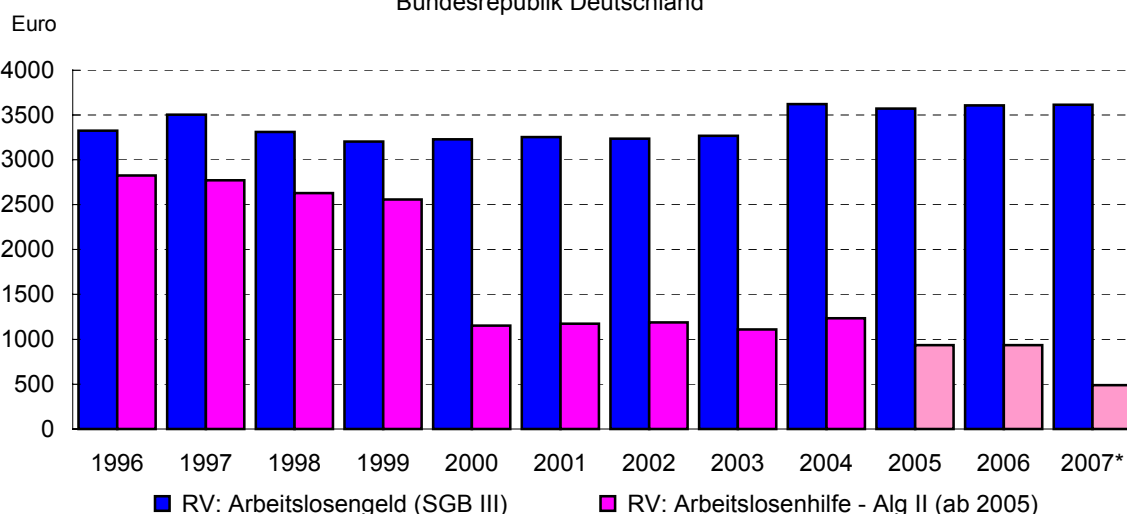
Vorab eine **„Wer-wird-Millionär“-Frage**, die von Günther Jauch vermutlich noch nicht gestellt wurde:  
Welches der folgenden Worte steht in der aktuellen Fassung des Grundgesetzes der Bundesrepublik  
Deutschland?

- A: Arbeitslosengeld                       B: Arbeitslosenhilfe   
C: Sozialhilfe                               D: Rente                       ■

In der Berichterstattung über die am vergangenen Mittwoch (21. November 2007) in Würzburg vom  
Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, der Presse vorgestellte  
Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005) heißt es immer wieder: Verantwortlich für  
die sinkenden gesetzlichen Renten, insbesondere in Ostdeutschland, sei unter anderem die hohe  
Arbeitslosigkeit. „Insbesondere Langzeitarbeitslose zahlen kaum Rentenbeiträge und erwerben daher  
keine Versorgungsansprüche.“<sup>1</sup> Sehr verkürzt, sehr oberflächlich.

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

**Rentenversicherungsbeiträge:**  
**durchschnittliche Jahresbeiträge für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld (SGB III)**  
**durchschnittliche Jahresbeiträge für Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe (bis 2004)**  
**maximale Jahresbeiträge für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ab 2005)**  
Bundesrepublik Deutschland



\* Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld-Empfänger/innen (SGB III) in 2007 teilweise geschätzt  
Quellen: Statistik der BA, Abrechnungsergebnisse und Leistungsempfänger/innen; eigene Berechnungen (BIAJ)  
Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ)

<sup>1</sup> *Monika Dunkel, Armutsrisiko steigt im Alter, FTD vom 22.11.2007 (ähnlich in diversen anderen Zeitungen/Zeitschriften)*

**Spendenkonto:** 74 863 00, Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 10)

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 24. November 2007

Verkürzt und oberflächlich. Das nach 1999 grundlegend veränderte Verhältnis von gesetzlicher Rentenversicherung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit wird in der Berichterstattung über die AVID-Studie<sup>2</sup> verschwiegen. Inwieweit dies schon in der Studie angelegt ist, kann und soll an dieser Stelle nicht geklärt werden. Aber: Bei der Präsentation der AVID-Studie hätte spätestens im Zusammenhang mit der Vorstellung der „alternativen Variante **Positive Arbeitsmarktentwicklung**“ auf die grundlegenden Änderungen im Verhältnis von Arbeitslosigkeit und gesetzlicher Rentenversicherung hingewiesen werden müssen, die am Ende des sog. Stützzeitraums für die AVID-Projektion der künftigen Entwicklung (1992 bis 2001) und danach in Kraft traten: u.a.

- die drastische Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen zum 1. Januar 2000,
- die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zum 1. Januar 2005,
- die Kürzung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld zum 1. Februar 2006, die demnächst teilweise zurückgenommen werden soll,
- die Kürzung der niedrigen Rentenversicherungsbeiträge für (arbeitslose und nicht arbeitslose) Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen zum 1. Januar 2007.

Natürlich hätten gerade auch die Journalistinnen und Journalisten, die immer wieder über die „segensreichen Wirkungen der Agenda 2010“ schreiben, danach fragen und darüber berichten können.

**Die Änderungen der Beiträge zur Rentenversicherung:** (vgl. dazu die Abbildung auf Seite 1)

- Für Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen wurden bis einschließlich 1999 noch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von über 2.500 Euro pro Jahr gezahlt – durchschnittlich, pro Arbeitslosenhilfeempfänger/in. Bemessungsgrundlage waren 80 Prozent (!) des zuletzt verdienten Bruttolohnes, ohne Einmalzahlungen.<sup>3</sup>

Für Arbeitslosengeldempfänger/innen (SGB III) gilt diese Bemessungsgrundlage noch immer, und zwar einschließlich der Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

- Seit 2000 war dann nur noch die ausgezahlte Arbeitslosenhilfe (netto) Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Rentenversicherung. Der durchschnittliche Jahresbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung sank auf durchschnittlich knapp 1.200 Euro pro Jahr in den Jahren 2000 bis 2004.
- Mit Abschaffung der Arbeitslosenhilfe sank der Jahresbeitrag, bei Anspruch auf Arbeitslosengeld II, auf (maximal) 936 Euro. Bemessungsgrundlage: monatlich 400 Euro; Beitragssatz 19,5 Prozent.
- Ab 2007 wurde diese Bemessungsgrundlage auf monatlich 205 Euro reduziert. Der (maximale) Beitrag zur Rentenversicherung bei Anspruch auf Arbeitslosengeld II sank, bei einem Beitragssatz von 19,9 Prozent, auf jährlich 489,60 Euro.

Die jährliche Rentenbeitragslücke beträgt bei (Langzeit-)Arbeitslosen, die zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, durchschnittlich mehr als 2.000 Euro. Dies entspricht in etwa 50 Prozent der „Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts“ von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Sinne des SGB II. (§ 20 Abs. 2 Satz 1) Gegenüber Zeiten im Bezug von Arbeitslosengeld (SGB III) beträgt die jahresdurchschnittliche Rentenbeitragslücke sogar mehr als 3.000 Euro.

Für diese grundlegenden Änderungen im Verhältnis von Rentenversicherung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit – die insbesondere in Ostdeutschland wirken<sup>4</sup> – ist nicht „die Arbeitslosigkeit“ verantwortlich. Es sind die von der Mehrheit im Bundestag gewollten Kürzungen, u.a. die „**Agenda 20** Arbeitslose zum Preis von **10**“, die bei Arbeitslosigkeit das Armutrisiko (auch) im Alter wieder steigen lässt. ■

<sup>2</sup> Altersvorsorge in Deutschland 2005, Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Dr. Thorsten Heien und Dr. Klaus Kortmann (TNS Infratest Sozialforschung), Dr. Christof Schatz (ASKOS) (<http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf>)

<sup>3</sup> bei vollem Anspruch auf Arbeitslosenhilfe; bei reduziertem Anspruch, z.B. wegen der Anrechnung von Einkommen, wurde die Bemessungsgrundlage entsprechend gekürzt.

<sup>4</sup> Im letzten Jahr der Arbeitslosenhilfe (2004) lebten durchschnittlich 44,7 Prozent der 2,194 Millionen Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen in Ostdeutschland.